

Antrag auf Wechsel vom auslaufenden Diplomstudiengang in den Nachfolge-Bachelorstudiengang zum Sommersemester 2024

gemäß Auslaufsatzung (AuslaufSa)

Dieser Antrag gilt nur für Studierende der TU Berlin, die im laufenden Semester noch in einem Diplomstudiengang immatrikuliert sind. Bis zur Frist für die Umschreibemöglichkeit laut Auswahlsatzung (AuswahlSa) ist dieser vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag an das Studierendensekretariat, Servicebereich Bachelor – IA 2 per Post zu senden (Anschrift siehe oben).

Weitere einzureichende Unterlagen/Nachweise sind anschließend dem TUB-Account (tuPORT) zu entnehmen und bis zur Immatrikulationsfrist als gut lesbarer Scan im PDF-Format unter der App „Einschreiben/Rückmeldung“ für den Bachelor-Studiengang hochzuladen.

Frist für die Umschreibemöglichkeit laut Auswahlsatzung (AuswahlSa) zum Sommersemester 2024: **01. April 2024.**

Maßgebend für die Wahrung der Frist ist der Eingang dieses Antrages per Post. (sowie anschließend der fristgerechte Upload der im TU-Account (tuPORT) angezeigten Unterlagen/Nachweise in oben genannter Form innerhalb der in tuPORT angezeigten Immatrikulationsfrist).

TUB-ID /

Matrikelnummer:

Nachname(n):

Vorname(n):

Geburtsdatum:

1. Angaben zum auslaufenden Studiengang

Studiengang:

Fachsemester:

2. Angaben zum Nachfolge-Bachelorstudiengang

Studiengang:

Offizielle Bezeichnung gemäß des Studienangebotes der TU Berlin verwenden (siehe <https://www.tu.berlin/go144>!)

Sie werden in das letzte Fachsemester der Regelstudienzeit immatrikuliert, es sei denn Sie reichen mit dem Antrag auf Wechsel eine andere Fachsemestereinstufung des zuständigen Prüfungsausschusses ein.

Ich bin in dem unter Nr. 1. genannten Diplomstudiengang immatrikuliert und beantrage innerhalb der Frist der Auslaufsatzung (AuslaufSa) den Wechsel in den unter Nr. 2. genannten Nachfolgestudiengang

Ich habe form- und fristgerecht einen Härtefallantrag gestellt der noch nicht entschieden ist

Nein Ja

Mir ist bekannt, dass bei eventuell noch offener Entscheidung meines Härtefallantrags ich die Entscheidung des Prüfungsausschusses zum Härtefallantrag im Studierendensekretariat vorlegen muss um die Rückkehr in den Diplomstudiengang zu beantragen. Nur dann ist eine Umschreibung in den Diplomstudiengang für die Zeit des verlängerten Prüfungsanspruchs möglich.

**Dieses Formular ist
handschriftlich oder per
elektronischer Signatur über die
Freihandfunktion in PDF-Readern
zu unterschreiben.**

**Digitale Signaturen mit Signatur-ID
(Zertifikat) sind nicht zulässig!**



Datum und Unterschrift der antragstellenden Person
(ohne Unterschrift gilt dieser Antrag als nicht gestellt)